



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
REVISION

PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2021



Prüfungsnummer: I-14/2022/0016

Prüfungszeitraum: Rechnungsjahr 2021

Prüfungsumfang: Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Prüfungsunterlagen: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2021
Wirtschaftsplan 2021 mit Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan
Rechnungen und Buchungsbelege
Girokontoauszüge
Anlagenverzeichnis
Offene-Posten-Liste der Geschäftspartner

Prüfungsergebnis: Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Prüfer/in: Fabian Kielneker / Emma Dettweiler

Hinweise: Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden im Prüfungsbericht sinngemäß wiedergegeben.

Verteiler: Herrn Oberbürgermeister Dr. Knecht
Herrn Bürgermeister Mannl
Betriebsleitung SEL, Frau Schmidtgen
Fachbereich Finanzen
Fachbereich Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Angaben	4
1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs	4
1.2 Zweck des Eigenbetriebs	4
1.3 Organe des Eigenbetriebs	5
2. Prüfungsauftrag	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3.3 Überörtliche Prüfung	7
3.4 Wirtschaftsplan	7
3.5 Vorjahresabschluss	7
4. Jahresabschluss 2021	8
4.1 Ergebnisrechnung	8
4.2 Finanzrechnung	9
4.3 Bilanz	14
4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang	19
4.5 Pensionsrückstellungen	20
4.6 Rechenschaftsbericht	20
4.7 Risikomanagementsystem	21
5. Abschließendes Prüfungsergebnis	22
Anlagen	23

Abkürzungsverzeichnis

ADO	Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung
BauGB	Baugesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
WZG	Württembergische Weingärtner- Zentralgenossenschaft e.G.
Zust.-BA	Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020).

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 (Vorl.Nr. 161/03) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 beschlossen. Die Umwandlung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, die bis dahin in der Betriebsform des Regiebetriebs im städtischen Haushalt geführt wurde, in einen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb wurde am 30.04.2003 und 22.05.2003 im Bauausschuss und am 06.05.2003 im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten und vom Gemeinderat am 26.11.2003 (Vorl.Nr. 421/03) erlassen. Sie trat zum 01.01.2004 in Kraft. Die letzte Änderung der Betriebssatzung wurde im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt am 18.07.2019 vorberaten und im Gemeinderat am 24.07.2019 beschlossen (Vorl. 249/19).

1.2 Zweck des Eigenbetriebs

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus sieben benachbarten Gemeinden und der WZG in Möglingen beseitigt.

1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Die Mitglieder des Gemeinderats im Geschäftsjahr 2021 sind im Anhang zum Jahresabschluss (Ziffer 7.11) aufgeführt.

Die Betriebsleitung hat die Leitung des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen inne. Im Geschäftsjahr 2021 war dies Frau Dipl. Ing. Ulrike Schmidtgen.

Die Betriebsleitung hat nach § 8 Abs. 5 der Betriebssatzung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss Stadtentwässerung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs hat der Oberbürgermeister gemäß § 10 EigBG eine Regelung getroffen, mit welcher die allgemeinen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung (z.B. Zuständigkeitsordnung, ADO) auch auf den Eigenbetrieb Anwendung finden (Einheitlichkeitsordnung, Verf.Nr. 147/20).

Gemäß § 8 der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen (Zust.-BA) gilt diese (mit Ausnahme des zweiten Teils) auch für den Eigenbetrieb. Darüber hinaus sind in § 9 der Betriebsatzung noch weitergehende Zuständigkeiten festgelegt.

2. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 13 Abs. 1 GemPrO hat der Fachbereich Revision den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO, d. h. im gleichen Umfang wie den Jahresabschluss der Stadt, zu prüfen. Die Prüfung hat sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung zu erstrecken.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Ludwigsburg geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind (EigBG, GemO, GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen des Oberbürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden.

Ferner obliegen dem Fachbereich Revision im Bereich des Eigenbetriebs folgende Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen (§ 112 Abs. 1 GemO)

Regelungen zur Durchführung der Prüfung sind in §§ 1 bis 13 GemPrO enthalten.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Bericht bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Die Eigenbetriebsleitung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 von Juli bis September 2022 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung wird i. d. R. als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei großen Datenmengen erfolgt in geeigneten Einzelfällen eine maschinelle Analyse der Grundgesamtheit. Bei der Prüfung können nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen

Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden abhängig von rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Rechnungsprüfungsamts geprüft (vgl. § 3 GemPrO).

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind zeitnah und umfassend erteilt worden.

3.3 Überörtliche Prüfung

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2015 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in den Jahren 2017 bis 2020 geprüft.

Der Fachbereich Finanzen wird den Wirtschaftsausschuss zu gegebener Zeit über die wesentlichen Inhalte der o.g. Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg unterrichten.

3.4 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg 19.11.2020 vorberaten und am 01.12.2020 im Gemeinderat beschlossen (Vorl.Nr. 378/20).

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben (Aktenzeichen RPS14-2241-2/38/279) vom 22.02.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021 bestätigt.

3.5 Vorjahresabschluss

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 17.03.2022 hat der Gemeinderat am 23.03.2022 den durch Fachbereich Revision geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellt (Vorl.Nr. 075/22). Eine Entlastung der Geschäftsführung fand für das Geschäftsjahr 2020 statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 02.04.2022 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

4. Jahresabschluss 2021

4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung angelehnt. Sie bildet den Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der Passivposition Eigenkapital. Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliches Ergebnis	160.147,93
+ Sonderergebnis	0,00
= Jahresergebnis	160.147,93

Die Ergebnisbehandlung ist unter den entsprechenden Positionen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

4.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind den Unterlagen zum Jahresabschluss beigelegt.

Position	Ist 2021 Euro	Plan 2021 Euro	Veränderung Euro
Ordentliches Ergebnis	160.147,93	160.147,00	0,93
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	160.147,93	160.147,00	0,93

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis (Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit einem Überschuss von 160.147,93 Euro ab.

Das Sonderergebnis beträgt 0,00 Euro.

Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs dargestellt.

4.1.2 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis des aktuellen Haushaltsjahres nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmenvorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Es wurden keine konsumtiven Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie bei der Kasse eingehen oder von ihr geleistet werden. Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen erhöht als Mittelüberschuss die liquiden Mittel in der Bilanz und verringert sie als Mittelbedarf.

Für das Jahr 2021 ergibt sich eine Änderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 590.247,99 Euro (Vorjahr: 410.308,09 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.416.834,56	10.750.941,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.078.950,88	-7.956.848,39
<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</i>	<i>2.337.883,68</i>	<i>2.794.093,19</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	377.567,00	258.065,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.138.969,43	-4.028.304,08
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-1.761.402,43</i>	<i>-3.770.238,79</i>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	576.481,25	-976.145,60
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	11.150.000,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.060.307,03	-9.752.778,71
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	-60.307,03	1.397.221,29
Änderung Finanzierungsmittelbestand	516.174,22	421.075,69
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	84.418,95	1.104.328,30
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-10.345,18	-1.115.095,90
<i>Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen</i>	<i>74.073,77</i>	<i>-10.767,60</i>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.413.263,49	2.002.955,40
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	590.247,99	410.308,09
Endbestand an Zahlungsmitteln	3.003.511,48	2.413.263,49

4.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2021 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.003.511,48 Euro aus (Vorjahr: 2.413.263,49 Euro). Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesschlussrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz überein.

4.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf) kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden und ist deshalb ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 2.337.883,68 Euro (Vorjahr 2.794.093,19 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	11.412,50
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.094.295,97	9.340.693,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.352,77	107.590,44
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.222.752,52	1.290.224,01
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.433,30	1.021,03
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.416.834,56	10.750.941,58
Personalauszahlungen	-2.222.831,08	-2.270.276,46
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.226.962,14	-3.417.201,23
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.278.910,37	-1.312.192,81
Transferauszahlungen	-647.233,39	-211.647,84
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-703.013,90	-745.530,05
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.078.950,88	-7.956.848,39
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.337.883,68	2.794.093,19

4.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt:

Finanzpositionen	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	317.691,76	180.819,48
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	59.822,28	77.245,81
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	52,96	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	377.567,00	258.065,29
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.001.579,59	-3.901.961,16
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-142.151,31	-103.022,42
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	0,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-142.151,31	-103.022,42
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.761,47	-23.320,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.138.969,43	-4.028.304,08
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.761.402,43	-3.770.238,79

Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 67% (Vorjahr: 127%). Die Kennzahl gibt an, ob die im Haushaltsjahr getätigten Investitionen ausreichend waren, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Im Berichtsjahr konnte keine Substanzmehrung des Sachvermögens erzielt werden.

4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung, sowie die Gewährung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.500.000 Euro festgesetzt.

Laut Finanzrechnung wurden Kredite für Investitionen über 2.000.000 Euro aufgenommen. Rund 2.060.000 Euro sind als Rückflüsse/Tilgungen von gegebenen Darlehen zu verzeichnen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 2.450.000 Euro festgesetzt.

Der Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt -60.307,03 Euro (Vorjahr: +1.397.221,29 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	11.150.000,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.060.307,03	-9.752.778,71
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	-60.307,03	1.397.221,29

4.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen alle Zahlungsvorgänge nach § 50 Nr. 37 und 38 GemHVO. Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Solange einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen sind mit 84.418,95 Euro ausgewiesen, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen mit 10.345,18 Euro.

Finanzpositionen	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	84.418,95	1.104.328,30
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-10.345,18	-1.115.095,90
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	74.073,77	-10.767,60

4.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung dargestellt und erläutert.

Position	Ist 2021 Euro	Plan 2021 Euro	Veränderung Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.416.834,56	10.564.713,00	-147.878,44
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.078.950,88	-9.007.708,00	928.757,12
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.337.883,68	1.557.005,00	780.878,68
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	317.691,76	524.800,00	-207.108,24
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	59.822,28	200.000,00	-140.177,72
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	52,96	0,00	52,96
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	377.567,00	724.800,00	-347.233,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000,00	10.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.001.579,59	-5.545.000,00	3.543.420,41
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-142.151,31	-84.000,00	-58.151,31
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.761,47	0,00	4.761,47
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.138.969,43	-5.639.000,00	3.500.030,57
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.761.402,43	-4.914.200,00	3.152.797,57
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	576.481,25	-3.357.195,00	3.933.676,25

Position	Ist 2021 Euro	Plan 2021 Euro	Veränderung Euro
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	4.500.000,00	-2.500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.060.307,03	-2.000.000,00	-60.307,03
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-60.307,03	2.500.000,00	-2.560.307,03
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	516.174,22	-857.195,00	1.373.369,22
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	84.418,95	0,00	84.418,95
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-10.345,18	0,00	-10.345,18
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	74.073,77	0,00	74.073,77
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.413.263,49		
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	590.247,99		
Endbestand an Zahlungsmitteln	3.003.511,48		

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres verbesserte sich gegenüber dem Planwert um 1.373.369,22 Euro auf 516.174,22 Euro (Ist).

Neben einem höheren Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (~0,8 Mio. Euro) war hierfür im Wesentlichen ein geringerer Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (~3,1 Mio. Euro), sowie ein geringerer Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (~2,5 Mio. Euro) ursächlich.

Die Abweichungen werden im Detail bereits im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs ausführlich und zutreffend erläutert, weshalb an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

4.2.7 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Auf die Übertragung von investiven Haushaltsmitteln wird verzichtet. Die Mittel werden im nächsten Wirtschaftsplan neu veranschlagt.

4.3 Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Während die Ergebnis- und Finanzrechnung „Flussrechnungen“ darstellen, handelt es sich bei der Bilanz um eine Bestandsrechnung.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	251.528,46	266.386,25	-14.857,79
Sachvermögen			
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.628,91	12.628,91	0,00
Infrastrukturvermögen	60.806.843,01	61.872.772,44	-1.065.929,43
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.676.428,13	1.583.270,25	93.157,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.494,58	245.919,34	17.575,24
Vorräte	18.261,20	23.935,88	-5.674,68
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	934.220,68	125.533,78	808.686,90
Finanzvermögen			
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.256.840,75	2.304.395,14	-47.554,39
Privatrechtliche Forderungen	449.735,13	518.351,48	-68.616,35
Liquide Mittel	3.003.511,48	2.413.263,49	590.247,99
Abgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.281,88	3.930,15	-1.648,27
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.076.930,57	1.145.147,71	-68.217,14
Bilanzsumme	70.752.704,78	70.515.534,82	237.169,96
Passiva			
Eigenkapital	98.455,06	258.602,99	-160.147,93
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	98.455,06	258.602,99	-160.147,93
Fehlbeträge aus Vorjahren	258.602,99	549.889,59	-291.286,60
Jahresfehlbetrag	-160.147,93	-291.286,60	131.138,67
Sonderposten			
für Investitionszuweisungen	-8.641.047,50	-8.135.113,62	505.933,88
für Investitionsbeiträge	-3.565.480,26	-3.681.478,04	-115.997,78
für Sonstiges	-272.836,27	-25.605,14	247.231,13
Rückstellungen			
Gebührenüberschussrückstellungen	-3.058.799,51	-2.824.189,51	234.610,00
sonstige Rückstellungen	-890.428,94	-783.330,28	107.098,66
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-53.693.328,94	-53.753.635,97	-60.307,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-549.446,50	-1.387.928,83	-838.482,33
Sonstige Verbindlichkeiten	-179.791,92	-182.856,42	-3.064,50
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	-70.752.704,78	-70.515.534,82	237.169,96

4.3.1 Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	251.528,46	266.386,25	-14.857,79
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.628,91	12.628,91	0,00
Infrastrukturvermögen	60.806.843,01	61.872.772,44	-1.065.929,43
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.676.428,13	1.583.270,25	93.157,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.494,58	245.919,34	17.575,24
Vorräte	18.261,20	23.935,88	-5.674,68
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	934.220,68	125.533,78	808.686,90
Summe Sachvermögen	63.711.876,51	63.864.060,60	-152.184,09

Die stichprobenhafte Prüfung des Sachvermögens ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die Bilanzierung der Anlagen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, welche planmäßig abgeschrieben werden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben wird.

Die Erhöhung der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hängt hauptsächlich mit diversen Kanalsanierungsmaßnahmen zusammen, welche bis zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen waren. Bei der Umbuchung der Anlagen im Bau auf die entsprechenden Anlagen im Zuge der Fertigstellung sollte zukünftig stets darauf geachtet werden, dass der Abschreibungsbeginn dem Aktivierungsdatum entspricht.

Ein Leitfaden für die Inventarisierung der Anlagen des Eigenbetriebs SEL mit der Berücksichtigung der Besonderheiten eines Abwasserbetriebes befindet sich im Aufbau.

4.3.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne u.a. Wertpapiere, Beteiligungen, Forderungen und liquide Mittel. Die Stadtentwässerung Ludwigsburg ist weder im Besitz von Wertpapieren noch von Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.256.840,75	2.304.395,14	-47.554,39
Privatrechtliche Forderungen	449.735,13	518.351,48	-68.616,35
Liquide Mittel	3.003.511,48	2.413.263,49	590.247,99
Summe Finanzvermögen	5.710.087,36	5.236.010,11	474.077,25

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 474.077,25 Euro zu.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten das Finanzierungsleasing mit den Technischen Diensten Ludwigsburg (Hochdruckspülwagen). Im Berichtsjahr wurde schwerpunktmäßig die Periodenabgrenzung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und die damit zusammenhängenden Erträge geprüft.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 590.247,99 Euro erhöht. Es gab keine Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel / Endbestand an Zahlungsmitteln. Die entsprechenden Bankauszüge lagen vor.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.3 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.281,88	3.930,15	-1.648,27
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.076.930,57	1.145.147,71	-68.217,14
Summe Abgrenzungsposten	1.079.212,45	1.149.077,86	-69.865,41

Der Eigenbetrieb wies für das Jahr 2021 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.281,88 Euro aus. Dabei handelt es sich um Beamtengehälter, die zwar im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen, jedoch Gehälter für Januar 2022 darstellen.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beinhaltet gewährte Baukostenzuschüsse in Höhe von 496.051,03 Euro sowie Investitionszuschüsse in Höhe von 580.879,54 Euro an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach.

4.3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt -98.455,06 Euro (Vorjahr: -258.602,99 Euro).

Eine negative Darstellung des Eigenkapitals ist laut GPA im NKHR nicht zulässig (nur im HGB). Dies wurde im Rahmen der Abschlussbesprechung zwischen den Fachbereichen Finanzen und Revision, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg und der GPA am 28.08.2018 besprochen. Der damalige Fachbereichsleiter Finanzen wies darauf hin, dass eine andere Darstellung nicht möglich sei und unter dem Aspekt, dass das Eigenkapital durch Gebühren im 5-Jahres-Rhythmus ausgeglichen wird, er dies so umsetzen wird.

Im Rahmen der Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird der o.g. Umstand behoben.

Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Fehlbeträge aus Vorjahren	258.602,99	549.889,59	-291.286,60
Jahresergebnis	-160.147,93	-291.286,60	131.138,67
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	98.455,06	258.602,99	-160.147,93
Summe Eigenkapital	98.455,06	258.602,99	-160.147,93

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg verzichtet.

Rücklagen wurden keine gebildet, daher weist die Bilanzposition „Rücklagen“ zum Jahresende 0,00 Euro aus. Die Überschüsse aus 2018 bis 2020 wurden mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet und nicht in die Rücklagen eingestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 160.147,93 Euro. Dieser Überschuss wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 258.602,99 Euro verrechnet.

4.3.5 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonstiges in der Bilanz ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden.

Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	8.641.047,50	8.135.113,62	505.933,88
Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.565.480,26	3.681.478,04	-115.997,78
Sonderposten für Sonstiges	272.836,27	25.605,14	247.231,13
Summe Sonderposten	12.479.364,03	11.842.196,80	637.167,23

Unter **Investitionszuweisungen** versteht man Finanzhilfen, die zur Erfüllung von Aufgaben von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger (z.B. Bund oder Land) zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kommentar zu § 40 GemHVO).

Der größte Teil der Investitionszuschüsse resultiert aus in der Vergangenheit geleisteten Zuschüssen des Landes für den Bau der Kläranlagen. Hinzu kommen Beträge von Nachbarkommunen, die teilweise in Ludwigsburg ihre Abwässer einleiten und deshalb auch Investitionskostenzuschüsse an die SEL bezahlen.

Als **Investitionsbeiträge** gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung der Abwassersatzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen. Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Dieser besteht aus Kanal- und Klärbeitrag.

Zu den **Sonderposten für Sonstiges** gehören sämtliche Posten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, wie zum Beispiel Geldspenden mit einem investiven Verwendungszweck.

4.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind (§ 90 Abs.2 GemO). Mit einer Inanspruchnahme muss am Bilanzstichtag ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d.h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschließlich eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen). Langfristige Rückstellungen sind außerdem mit marktgerechten Zinssätzen abzuzinsen.

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt.

Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen).

Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Rückstellung Gebührenaussgleich	3.058.799,51	2.824.189,51	234.610,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	815.901,37	708.804,21	107.097,16
Rückstellung Urlaub und Überstunden	74.527,57	74.526,07	1,50
Summe Rückstellungen	3.949.228,45	3.607.519,79	341.708,66

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg wies zum Bilanzstichtag insgesamt 3.949.228,45 Euro (Vorjahr: 3.607.519,79 Euro) unter den Rückstellungen aus.

Dabei entfallen auf die Gebührenüberschussrückstellungen 3.058.799,51 Euro (Vorjahr: 2.824.189,51 Euro) und auf sonstige Rückstellungen 890.428,94 Euro (Vorjahr: 783.330,28 Euro).

4.3.7 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53.693.328,94	53.753.635,97	-60.307,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.446,50	1.387.928,83	-838.482,33
Sonstige Verbindlichkeiten	179.791,92	182.856,42	-3.064,50
Summe Verbindlichkeiten	54.422.567,36	55.324.421,22	-901.853,86

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit insgesamt 53.693.328,94 Euro beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 25.685.484,25 Euro (Vorjahr 25.645.791,28 Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (u.a. Trägerdarlehen und Bürgerstiftung) in Höhe von 27.007.844,69 Euro (Vorjahr 28.107.844,69 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden regelmäßig getilgt, die Zinssätze sind marktüblich und angemessen. Das von der Stadt Ludwigsburg gewährte Trägerdarlehen im Wert von 17.427.844,69 Euro wurde seit dem Jahr 2014 unverändert mit 5,5 % verzinst, die sog. Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre

wurde bisher bei der Berechnung des Zinssatzes nicht mitberücksichtigt. Die Zinsen für das Trägerdarlehen betrugen im Berichtsjahr 958.531,44 Euro, das Trägerdarlehen ist tilgungsfrei gestellt.

Die Verwaltung der Stadt Ludwigsburg hat den kalkulatorischen Zinssatz im Jahr 2022 neu ermittelt, dieser wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 auf 3,0 % festgelegt. Daraufhin erfolgte ebenfalls die Anpassung des Zinssatzes für das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb mit Fälligkeit ab dem 01. Januar 2023 (Vorl. Nr. 248/22). Der künftige jährliche Zinsaufwand beträgt 522.835,36 Euro, die Gebührenkalkulation wird in der Zukunft somit spürbar entlastet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum 31.12.2021 549.446,50 Euro und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus diversen Kanalsanierungsmaßnahmen und Entsorgungsleistungen. Der relativ starke Rückgang des Bestands der offenen Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich hängt unter anderem mit den im Jahr 2020 eingebuchten Feststellungsbescheiden für die Abwasserabgaben für das Einleiten von Schmutzwasser betreffend die Jahre 2017 und 2018 zusammen, welche im Berichtsjahr ausgeglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 179.791,92 Euro bestehen hauptsächlich aus den jährlich durchzuführenden Zinsabgrenzungen.

4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs.2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll. Im Anhang sind gemäß § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind als Anlage anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und eventuelle Abweichungen hiervon
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
- der Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
- eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind

Der Anhang und die Anlagen wurden insbesondere daraufhin geprüft, ob sie vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind, korrekte Angaben beinhalten und ob insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt wird.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle wesentlichen Punkte.

4.5 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV.

Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahlrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

4.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Planansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll (§ 54 Abs. 2 GemHVO) auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Planansätzen wurden erläutert.

4.7 Risikomanagementsystem

Die Aufgabe eines Risikomanagementsystems besteht darin, Chancen und Risiken des unternehmerischen Handelns zu identifizieren, zu managen und damit die Organisation bei der Erreichung der Organisationsziele sowie der Verhinderung von Ressourcenverlusten zu unterstützen. Außerdem trägt das Risikomanagement dazu bei, Gesetze und Vorschriften einzuhalten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ergebniszielen und korrespondierenden Risiken zu ermöglichen und die Kommunikation sowie den Umgang mit Chancen und Risiken zu verbessern.

Der Fachbereich Revision empfiehlt zur strukturierten Behandlung der Chancen und Risiken den schrittweisen Aufbau eines Risikomanagementsystems. Es ist sinnvoll, die Risiken (und Chancen) in einer Matrix darzustellen. Hierbei sind unter anderem die Kategorien Eintrittswahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Auswirkungen zu betrachten.

Nach Rücksprache mit dem Eigenbetrieb musste dieser Punkt aufgrund der angespannten personellen Situation zurückgestellt werden. Sobald wieder die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, wird mit der Einführung eines Risikomanagements begonnen.

Der Fachbereich Revision ist sich der Aufgabenfülle des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg bewusst. Deshalb ist es umso wichtiger, die Sachverhalte genau zu kennen, die dazu führen könnten, dass diese Aufgaben nicht bzw. schlecht erfüllt werden. Mit der Einführung eines Risikomanagements soll eine Sensibilisierung der Geschäftsleitung und Mitarbeiter erreicht werden. Dafür müssen die wesentlichen Risiken identifiziert, dokumentiert und bewertet sowie Maßnahmen festgelegt werden, wie mit diesen Risiken umzugehen ist.

5. Abschließendes Prüfungsergebnis

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 GemO. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgten nach den kommunalrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Ludwigsburg, den 04.10.2022



E. Dettweiler
Prüferin



F. Kielneker
Prüfer



A. Meier
Fachbereichsleitung

Anlagen

1.	Bilanz zum 31. Dezember 2021	24
2.	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	25
3.	Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021	31
4.	Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021	33
5.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021	39

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR
1 Vermögen	69.366.456,96	69.673.492,33	1 Eigenkapital	258.602,99	98.455,06
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	266.386,25	251.528,46	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	258.602,99	98.455,06
1.2 Sachvermögen	63.864.060,60	63.711.876,51	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	549.889,59	258.602,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.628,91	12.628,91	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	-291.286,60	-160.147,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	61.872.772,44	60.806.843,01	2 Sonderposten	-11.842.196,80	-12.479.364,03
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.583.270,25	1.676.428,13	2.1 für Investitionszuweisungen	-8.135.113,62	-8.641.047,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.919,34	263.494,58	2.2 für Investitionsbeiträge	-3.681.478,04	-3.565.480,26
1.2.8 Vorräte	23.935,88	18.261,20	2.2 für Sonstiges	-25.605,14	-272.836,27
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	125.533,78	934.220,68	3 Rückstellungen	-3.607.519,79	-3.949.228,45
1.3 Finanzvermögen	5.236.010,11	5.710.087,36	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-2.824.189,51	-3.058.799,51
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.304.395,14	2.256.840,75	3.7 Sonstige Rückstellungen	-783.330,28	-890.428,94
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	518.351,48	449.735,13	4 Verbindlichkeiten	-55.324.421,22	-54.422.567,36
1.3.8 Liquide Mittel	2.413.263,49	3.003.511,48	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-53.753.635,97	-53.693.328,94
2 Abgrenzungsposten	1.149.077,86	1.079.212,45	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-1.387.928,83	-549.446,50
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.930,15	2.281,88	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-182.856,42	-179.791,92
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.145.147,71	1.076.930,57			
Bilanzsumme	70.515.534,82	70.752.704,78	Bilanzsumme	-70.515.534,82	-70.752.704,78

Ludwigsburg, den 30.06.2022

Ulrike Schmidtgen

Betriebsleiterin

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.413	0	0	0	0	0	0	0
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	11.413	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	808.956	790.554	819.871	29.317	0	0	-29.317	0
	31610000 Auflösung von Ertragszuschüssen	617.128	617.304	646.112	28.808	0	0	-28.808	0
	31620000 Erträge aus der Aufl. v. SoPo aus Beltr.	191.828	173.250	173.759	509	0	0	-509	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.528.798	9.842.226	8.882.522	-959.704	0	0	959.704	0
	33210900 Schmutzwassergebühr	6.307.413	6.112.981	6.073.576	-39.405	0	0	39.405	0
	33210910 Niederschlagswassergebühr	1.807.000	2.033.970	2.008.564	-25.406	0	0	25.406	0
	33210920 Straßenentwässerungsanteil	1.018.476	1.097.662	1.034.991	-62.671	0	0	62.671	0
	33210999 Gebührenaufgleichsrückstellung	-604.091	597.613	-234.610	-832.223	0	0	832.223	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	76.426	94.100	103.541	9.441	0	0	-9.441	0
	34110000 Mieten und Pachten	60.363	81.800	84.248	2.448	0	0	-2.448	0
	34210000 Verkaufserträge	16.064	12.300	18.728	6.428	0	0	-6.428	0
	34610010 Schadenersätze	0	0	565	565	0	0	-565	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.479.790	1.225.000	1.135.171	-89.829	0	0	89.829	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden/GVerbänden	1.450.179	1.210.000	1.123.249	-86.751	0	0	86.751	0
	34850010 Erstattungen von SWLB	14.106	15.000	11.250	-3.750	0	0	3.750	0
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	15.169	0	673	673	0	0	-673	0
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	336	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	521.008	431.600	226.972	-204.628	0	0	204.628	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- Übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- Übertrag. nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	37110099 Aktivierte Eigenleistungen	521.008	431.600	226.972	-204.628	0	0	204.628	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	45.633	1.000	12.328	11.328	0	0	-11.328	0
	35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	1.404	1.000	12.289	11.289	0	0	-11.289	0
	35820000 Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	43.796	0	31	31	0	0	-31	0
	35831100 Wertberichtigungen auf übrige Forderungen	0	0	8	8	0	0	-8	0
	35910000 Vermischte Erträge	42	0	0	0	0	0	0	0
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	391	0	0	0	0	0	0	0
11 =	Ordentliche Erträge	11.472.025	12.384.480	11.180.404	-1.204.076	0	0	1.204.076	0
12 -	Personalaufwendungen	-2.276.646	-2.371.000	-2.222.833	148.167	0	0	-148.167	0
	40110000 Beamte	-53.458	-55.000	-52.037	2.963	0	0	-2.963	0
	40110010 Fahrtkostenzuschuss Beamte	-462	0	0	0	0	0	0	0
	40120000 Beschäftigte	-1.695.344	-1.768.900	-1.650.394	118.506	0	0	-118.506	0
	40120010 Fahrtkostenzuschuss Beschäftigte	-3.493	-4.700	-2.726	1.974	0	0	-1.974	0
	40210000 Versorgungskasse Beamte	-20.768	-21.500	-21.059	441	0	0	-441	0
	40220000 Versorgungskasse Beschäftigte	-161.266	-162.300	-156.532	5.768	0	0	-5.768	0
	40320000 Sozialversicherung Beschäftigte	-336.699	-352.000	-334.063	17.937	0	0	-17.937	0
	40410000 Beihilfen für Bedienstete	-5.156	-6.600	-6.021	579	0	0	-579	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.300.686	-3.849.608	-3.177.356	672.252	0	0	-672.252	0
	42110000 Gebäudeunterhaltung	-5.534	-25.000	-56.995	-31.995	0	0	31.995	0
	42110030 Wartungsverträge	-8.902	-30.000	-80.904	-50.904	0	0	50.904	0
	42120000 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Ver	-631.724	-1.014.000	-574.413	439.587	0	0	-439.587	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42120050 Grünflächenunterhaltung	-62.770	-76.500	-79.054	-2.554	0	0	2.554	0
	42210000 Unterhaltung von Einrichtung	0	0	-560	-560	0	0	560	0
	42210010 Unterhaltung von Geräten und Maschinen	-30.041	-58.000	-35.624	22.376	0	0	-22.376	0
	42210020 Unterhaltung von Hard- und Software	-33.906	-33.900	-37.360	-3.460	0	0	3.460	0
	42220000 Erwerb von Einrichtung (GWG)	-1.433	-3.200	-3.070	130	0	0	-130	0
	42220010 Erwerb von Geräten und Maschinen (GWG)	-9.274	-28.700	-5.164	23.536	0	0	-23.536	0
	42220020 Erwerb von Hard- und Software (GWG)	-759	-1.000	0	1.000	0	0	-1.000	0
	42310010 Mieten u. Pachten unbewegliches Vermögen	-46.081	-43.000	-47.235	-4.235	0	0	4.235	0
	42410050 Abfallbeseitigung	-5.127	-2.900	-4.291	-1.391	0	0	1.391	0
	42410120 Gebäudebezogene Versicherungen	-11.361	-12.080	-10.955	1.125	0	0	-1.125	0
	42410130 Grundstücks- / gebäudebezogene Steuern	951	-1.500	-1.394	106	0	0	-106	0
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-11.646	-11.300	-11.288	12	0	0	-12	0
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung (eig. Pers.)	-5.584	-7.000	-9.173	-2.173	0	0	2.173	0
	42610010 Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	-14.899	-24.000	-8.810	15.190	0	0	-15.190	0
	42610020 Sonstige Aufwendungen eigenes Personal	0	0	-6	-6	0	0	6	0
	42710000 Umzugskosten	0	0	-392	-392	0	0	392	0
	42710010 Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	0	-250	0	250	0	0	-250	0
	42710100 Aufwendungen für EDV	-41.429	-71.128	-48.069	23.059	0	0	-23.059	0
	42710120 Aufwand für Dienstleistungen	-1.050	-4.850	-2.634	2.216	0	0	-2.216	0
	42710910 Strom für Betriebszwecke	-497.816	-547.300	-420.217	127.083	0	0	-127.083	0
	42710920 Heizöl/Erdgas für Betriebszwecke	-8.101	-8.500	-3.953	4.547	0	0	-4.547	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42710930 Frischwasser für Betriebszwecke	-10.367	-15.300	-5.993	9.307	0	0	-9.307	0
	42710940 Fällmittel	-320.593	-335.000	-301.433	33.567	0	0	-33.567	0
	42710950 Flockungsmittel	-198.071	-225.000	-181.498	43.502	0	0	-43.502	0
	42710960 Hilfs- und Betriebsstoffe	-95.810	-82.500	-74.110	8.390	0	0	-8.390	0
	42710970 Kanalreinigung	-413.949	-309.000	-312.474	-3.474	0	0	3.474	0
	42710980 Aufw. für Fremdanalysen und Gebühren	-23.068	-22.000	-17.975	4.025	0	0	-4.025	0
	42710985 Entsorgung Rechengut u. Sandfang	-75.779	-74.000	-78.761	-4.761	0	0	4.761	0
	42710986 Entsorgung Klärschlamm	-512.206	-520.000	-551.603	-31.603	0	0	31.603	0
	42710990 Aufw. für Abwasserbeseitigung	-222.926	-260.000	-199.277	60.723	0	0	-60.723	0
	42910000 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-1.433	-2.700	-12.671	-9.971	0	0	9.971	0
15	- Abschreibungen	-3.167.351	-3.216.625	-3.187.066	29.559	0	0	-29.559	0
	47111000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	-14.858	-14.850	-14.858	-8	0	0	8	0
	47113000 Abschreibungen auf Gebäude	-8.330	0	0	0	0	0	0	0
	47114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-2.838.341	-2.945.225	-2.900.794	45.431	0	0	-45.431	0
	47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	-115.770	-124.300	-130.889	-6.589	0	0	6.589	0
	47116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-7.371	-12.650	-14.399	-1.749	0	0	1.749	0
	47117000 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	-30.029	-28.250	-35.739	-7.489	0	0	7.489	0
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
	47223000 AfA a. FO wg. Niederschlagung bzw. Adv	-67.374	0	-10.978	-10.978	0	0	10.978	0
	47910000 Sonstige Abschreibungen	-85.280	-90.350	-79.410	10.940	0	0	-10.940	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.308.999	-1.300.250	-1.274.389	25.861	0	0	-25.861	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- Übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- Übertrag. nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u. GV	-1.016.525	-1.000.000	-1.003.625	-3.625	0	0	3.625	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-285.300	-300.000	-263.603	36.397	0	0	-36.397	0
	45180000 Zinsaufwendungen an inländ. Bereiche	-7.000	0	-7.000	-7.000	0	0	7.000	0
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-174	-250	-161	89	0	0	-89	0
17	- Transferaufwendungen	-438.934	-465.000	-427.329	37.671	0	0	-37.671	0
	43110000 Zuweisungen an das Land	-217.406	-220.000	-212.564	7.436	0	0	-7.436	0
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	-221.527	-245.000	-214.765	30.235	0	0	-30.235	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-697.400	-1.021.850	-731.284	290.566	0	0	-290.566	0
	44110010 Stellenausschreibungen	-1.286	-15.000	-3.906	11.094	0	0	-11.094	0
	44292000 Lizenzen und Konzessionen	0	0	-1.888	-1.888	0	0	1.888	0
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-158.059	-381.000	-118.464	262.536	0	0	-262.536	0
	44296010 Mitgliedsbeiträge	-4.898	-4.500	-4.948	-448	0	0	448	0
	44310000 Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	-3.138	-6.400	-4.543	1.857	0	0	-1.857	0
	44310010 Bekanntmachungen	-1.954	-5.000	-647	4.353	0	0	-4.353	0
	44310020 Post, Telefon, Internet	-20.198	-24.700	-24.087	613	0	0	-613	0
	44310030 Aufwand für Prüfungen	-13.420	-11.000	-11.076	-76	0	0	76	0
	44310040 Dienstreisen, Nutzung Privat-Kfz	-1.238	-2.500	-1.067	1.433	0	0	-1.433	0
	44310050 Spezielle Geschäftsaufwendungen	-263	-600	-224	376	0	0	-376	0
	44410070 Versicherungen	-16.678	-17.450	-16.803	647	0	0	-647	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-276.224	-335.000	-297.517	37.483	0	0	-37.483	0
	44550010 Erstattungen an SWLB GmbH	-200.045	-218.700	-200.461	18.239	0	0	-18.239	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- Übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- Übertrag, nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44921000 Nachpassivierung Aufwendungen aus Invent	0	0	-45.652	-45.652	0	0	45.652	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-11.190.015	-12.224.333	-11.020.256	1.204.077	0	0	-1.204.077	0
20	= Ordentliches Ergebnis	282.010	160.147	160.148	1	0	0	-1	0
21	+ Außerordentliche Erträge	19.394	0	0	0	0	0	0	0
	50310000 Außerordentliche Auflösung von Sonderpos	19.394	0	0	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-10.117	0	0	0	0	0	0	0
	51310000 Außerordentliche Abschreibungen	-10.117	0	0	0	0	0	0	0
23	= Sonderergebnis	9.277	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	291.287	160.147	160.148	1	0	0	-1	0
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-291.287	-160.147	-160.148	-1	0	0	1	0
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-291.287	-160.147	-160.148	-1	0	0	1	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-291.287	-160.147	-160.148	-1	0	0	1	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-291.287	-160.147	-160.148	-1	0	0	1	0



Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.413	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.340.694	9.244.613	9.094.296	-150.317	0	0	150.317	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	107.590	94.100	98.353	4.253	0	0	-4.253	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.224	1.225.000	1.222.753	-2.247	0	0	2.247	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.021	1.000	1.433	433	0	0	-433	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.750.942	10.564.713	10.416.835	-147.878	0	0	147.878	0
10	- Personalauszahlungen	-2.270.276	-2.371.000	-2.222.831	148.169	0	0	-148.169	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.417.201	-3.849.608	-3.226.962	622.646	0	0	-622.646	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.312.193	-1.300.250	-1.278.910	21.340	0	0	-21.340	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-211.648	-465.000	-647.233	-182.233	0	0	182.233	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-745.530	-1.021.850	-703.014	318.836	0	0	-318.836	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.956.848	-9.007.708	-8.078.951	928.757	0	0	-928.757	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.794.093	1.557.005	2.337.884	780.879	0	0	-780.879	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	180.819	524.800	317.692	-207.108	0	0	207.108	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	77.246	200.000	59.822	-140.178	0	0	140.178	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	53	53	0	0	-53	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	258.065	724.800	377.567	-347.233	0	0	347.233	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-10.000	0	10.000	0	0	-10.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.901.961	-5.545.000	-2.001.580	3.543.420	0	0	-3.543.420	0

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-103.022	-84.000	-142.151	-58.151	0	0	58.151	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-23.321	0	4.761	4.761	0	0	-4.761	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.028.304	-5.639.000	-2.138.969	3.500.031	0	0	-3.500.031	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.770.239	-4.914.200	-1.761.402	3.152.798	0	0	-3.152.798	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-976.146	-3.357.195	576.481	3.933.676	0	0	-3.933.676	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	11.150.000	4.500.000	2.000.000	-2.500.000	0	0	2.500.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.752.779	-2.000.000	-2.060.307	-60.307	0	0	60.307	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.397.221	2.500.000	-60.307	-2.560.307	0	0	2.560.307	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	421.076	-857.195	516.174	1.373.369	0	0	-1.373.369	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	1.104.328		84.419					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung Kassenkredite)	-1.115.096		-10.345					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.768		74.074					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.002.955		2.413.263					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	410.308		590.248					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	2.413.263		3.003.511					

4. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

7.1 Rechtsgrundlagen

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 11. Dezember 2009

§ 53 GemHVO – Anhang

(1) In den **Anhang** sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im **Anhang** sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

sowie Auszüge aus

§ 47 GemHVO – Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

(1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

(2) In der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Finanzrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, so ist dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern. Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist auch dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern.

(3) Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im **Anhang** anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(4) Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

§ 49 GemHVO – Ergebnisrechnung

(4) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtentwässerung Ludwigsburg erfolgte nach den Regeln der Gemeindeordnung bzw. der aktuellen Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Dazu wurden die Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Anlagevermögen:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wird mit 50 Jahren angesetzt.

Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde in eine US-Lease Transaktion eingebracht, die im Juli 2000 abgeschlossen wurde.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

Finanzvermögen:

Forderungen sind mit dem Nominalbetrag aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Die Forderungen aus Abwassergebühren werden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Der Einzug erfolgt durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

Stammkapital:

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 (2) EigBG BW verzichtet.

Ergebnisverwendung:

Im Vorgriff auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird die Verwendung des Jahresergebnisses jeweils im Folgejahr gebucht (§16 Abs. 3 EigBG i.V.m. §§ 13 und 16 EigBVO-Doppik neu).

Sonderposten:

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und anderer Gemeinden sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen des Anlagevermögens werden als Sonderposten ausgewiesen und über die (durchschnittliche) Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Beträge.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

7.3 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

7.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

7.5 Pensionsrückstellungen

Die Bildung von Pensionsrückstellungen erfolgt beim kommunalen Versorgungsverband. Der auf die SEL entfallende Anteil ist im Gesamtbetrag der Stadt Ludwigsburg enthalten.

7.6 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen	+ 377.567,00 Euro
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen</u>	<u>- 2.138.969,43 Euro</u>
Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.761.402,43 Euro
<u>Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrug</u>	<u>+ 2.337.883,68 Euro</u>
Finanzierungsmittelüberschuss	+ 576.481,25 Euro

Zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit wurden Kredite i.H.v. 2.000.000,00 Euro aufgenommen. Dem entgegen steht eine Tilgung von Krediten i.H.v. 2.060.307,03 Euro.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage 9.6 beigefügt.

7.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden 4.500.000,00 Euro Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen.

7.8 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Es gibt für 2021 nach 2022 keine Haushaltsübertragungen. Auf die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen wird verzichtet. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2022 neu veranschlagt.

7.9 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach §42 GemHVO im Zusammenhang mit der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je nach Art der Vorbelastung. Zur Berechnung konnten lediglich Planzahlen herangezogen werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen folgende Vorbelastungen künftiger Jahre:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021
Bürgschaften	0,00 Euro
Eingegangene Verpflichtungen (in 2021 erteilte Aufträge – Zahlung in 2022)	141.552,75 Euro
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro

7.10 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Überprüfung der Erschließungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass das Erschließungsgebiet Neckarterrasse nicht im Anlagevermögen der SEL aufgenommen wurde. Die Erschließungsmaßnahmen wurden außerhalb des städtischen Haushalts über ein Sonderkonto abgerechnet. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen trägt die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Die Anlagen wurden nun zum 01.07.2012 mit den Herstellungskosten aktiviert (s. Anlagen 20009750-20009767). Da die Finanzierung nicht über die SEL gelaufen ist, wurden Zuschussanlagen in der gleichen Höhe passiviert (s. Anlagen 90005208-90005224 und 90005227). Die Anlagenwerte wurden um die im Zeitraum 01.07.2012 bis 31.12.2020 angefallenen Abschreibungen und Auflösungen reduziert. Insgesamt wurde durch diese Korrektur das Vermögen auf der Aktivseite sowie die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zum 01.01.2021 um 1.018.537,59 EUR vermehrt.

7.11 Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleiterin:

Ulrike Schmidtgen

Stellvertretende Betriebsleiterin:

Birgit Schanz

Oberbürgermeister:

Dr. Matthias Knecht

Am 30.06.2019 wurde Dr. Matthias Knecht zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt. Sein Amt hat er zum 01.09.2019 angetreten.

Betriebsausschuss:	von	bis
<u>Vorsitzender:</u>		
Bürgermeister Michael Ilk		30.09.2021
Bürgermeister Sebastian Mannl	01.10.2021	
<u>Mitglieder:</u>		
Catharina Clausen	07.07.2021	
Silke Gericke		07.07.2021
Frank Handel		
Klaus Herrmann		
Armin Klotz		
Stefanie Knecht		
Dr. Christine Knoß		
Margit Liepins		
Nathanael Maier		
Jürgen Müller		
Andreas Rothacker		
Gabriele Seyfang		
Jochen Zeltwanger		

Gemeinderat:	von	bis
Ulrich Bauer		
Maik Stefan Braumann		
Elga Burkhardt		
Catharina Clausen	07.07.2021	
Hermann Dengel		
Hayrettin Dogan		
Jochen Eisele		
Silke Gericke		07.07.2021
Max Girrbach		
Sebastian Haag		
Frank Handel		
Johann Heer		

Klaus Herrmann		
Dieter Juranek		
Armin Klotz		
Dr. Edith Klünder		
Stefanie Knecht		
Dr. Christine Knoß		
Margit Liepins		
Wilfried Link		
Florian Lutz		
Nathanael Maier		
Alexandra Metzger		
Claus-Dieter Meyer		
Gabriele Möersch		
Jürgen Müller		
Dr. Daniel O'Sullivan		
Bernhard Remmele		
Andreas Rothacker		
Nadja Schmidt		
Thomas Schreiber		
Gabriele Seyfang		
Arezoo Shoaleh		
Florian Sorg		
Hubertus von Stackelberg		
Elfriede Steinwand-Hebenstreit		
Dr. Uschi Traub		
Prof. Dr. Michael Vierling		
Reinhardt Weiss		
Laura Wiedmann		
Jochen Zeltwanger		

Ausgeschieden
Neu

* Spalten von/bis werden nur bei einer unterjährigen Veränderung ausgefüllt.



Rechnenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Organisationsform, Betriebssatzung und Aufgabenspektrum

Mit Aufstellung der Betriebssatzung vom 26.11.2003 wird die Stadtentwässerung Ludwigsburg seit 01.01.2004 als Eigenbetrieb geführt.

Das Aufgabenspektrum umfasst die gesamte städtische Abwasserwirtschaft. Dazu gehören folgende eigene Anlagen zur Ableitung und Behandlung des auf ihrer Markung sowie von Markungsteilen der Kommunen Affalterbach, Asperg, Kornwestheim, Marbach, Remseck, Tamm und Waiblingen anfallenden Abwassers:

338 km Abwasserkanäle

27 Anlagen zur Regenwasserbehandlung (Schmutzfangbecken, Regenüberlaufbecken und Regenklärbecken)

35 Anlagen zur Regenwasserrückhaltung

9 Abwasserpumpwerke

3 Kläranlagen (Hoheneck, Eglosheim und Poppenweiler)

Die Stadt Ludwigsburg ist außerdem am Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach beteiligt. Teile des südlichen Stadtgebiets entwässern aus topografischen Gründen nach Kornwestheim.

Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserreinigung in Ludwigsburg betrug 99,99%. Die gereinigte Gesamtabwassermenge für alle drei Kläranlagen lag bei 9,65 Mio. Kubikmeter. Die Reinigungsleistung der drei Kläranlagen entspricht in allen Kategorien den wasserrechtlichen Anforderungen.

8.2 Wichtigste Ergebnisse und Darstellung der Planabweichungen

8.2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	IST 2021 in Euro	Plan 2021 in Euro	Differenz in Euro zum Plan
Ordentliche Erträge	11.180.404,04	12.384.480,00	-1.204.075,96
Ordentliche Aufwendungen	11.020.256,11	12.224.333,00	-1.204.076,89
Ordentliches Ergebnis	160.147,93	160.147,00	0,93
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	160.147,93	160.147,00	0,93

Das Ergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 160.147,93 Euro ab. Dieser Überschuss entspricht laut Gebührenkalkulation 2021 den zu erwirtschaftenden Kostenunterdeckungen für Niederschlagswasser i.H.v. 160.000,00 Euro und dezentraler Abwasserbeseitigung i.H.v. 147,93 Euro.

8.2.2 Ordentliche Erträge

Kostenarten	IST 2021 in Euro	Plan 2021 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2020 in Euro
Zuweisungen lfd. Zwecke Land (Erstattungen der Abw.abgabe)	0,00	0,00	0,00	11.412,50
Auflösung Ertragszuschüsse	646.111,73	617.304,00	28.807,73	617.128,17
Auflösung Beiträge	173.758,80	173.250,00	508,80	191.827,96
Schmutzwassergebühr	6.073.576,19	6.112.981,00	-39.404,81	6.307.413,37
Niederschlagswassergebühr	2.008.564,19	2.033.970,00	-25.405,81	1.806.999,70
Straßenentwässerungsanteil	1.034.991,21	1.097.662,00	-62.670,79	1.018.475,65
Gebührenausgleichsrückstellung	-234.610,00	597.613,00	-832.223,00	-604.090,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.540,68	94.100,00	9.440,68	76.426,36
Erstattungen von Gemeinden	1.123.248,59	1.210.000,00	-86.751,41	1.450.178,51
Erstattungen von SWLB	11.250,00	15.000,00	-3.750,00	14.106,49
Erstattungen von privaten Unternehmen	672,76	0,00	672,76	15.168,96
Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	336,13
Aktivierete Eigenleistungen	226.972,16	431.600,00	-204.627,84	521.008,19
Sonstige ordentliche Erträge	12.327,73	1.000,00	11.327,73	45.633,32
Summe Ordentliche Erträge	11.180.404,04	12.384.480,00	-1.204.075,96	11.472.024,61

Die ordentlichen Erträge verringern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 291.620,57 Euro. Zum Planansatz 2021 gibt es eine Abweichung i.H.v. 1.204.075,96 Euro.

Gebühren:

Den größten Teil der Einnahmen stellen die Erträge aus den Schmutzwasser- (6.073.576,19 Euro) und Niederschlagswassergebühren (2.008.564,19 Euro) dar. Zusammen mit dem Straßenentwässerungsanteil (1.034.991,21 Euro) belaufen sich die Einnahmen durch die öffentlich-rechtlichen Entgelte auf 9.117.131,59 Euro.

Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,19 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser. Die Niederschlagswassergebühr 32 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche. Die Schmutzwassergebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung beträgt pro Kubikmeter Schmutzwasser 1,88 Euro aus geschlossenen Gruben sowie 18,80 Euro aus Kleinkläranlagen.

Im Vergleich zu 2020 wurden in 2021 insgesamt 233.837,18 Euro weniger an Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Dies ist zum einen auf den etwas geringeren Wasserverbrauch in 2021 (122.106 m³ weniger als 2020 = 145.306,14 Euro) sowie auf die Nachveranlagung im Geschäftsjahr 2020 für das während einer privaten Baumaßnahme durch Grundwasserabsenkung eingeleitete Grundwasser (rd. 68 TEUR) zurückzuführen.

Die Niederschlagswassergebühren betragen 2.008.564,19 Euro und liegen damit 25.405,81 Euro unter dem Planansatz und 201.564,49 Euro über dem Vorjahresergebnis. Die Mehreinnahmen gegenüber 2020 liegen an der Gebührenerhöhung in 2021 von 3 Cent pro m² gebührenrelevanter Fläche.

Gebührenaussgleichsrückstellung:

Mit der Betriebsabrechnung 2021 wurde insgesamt eine Überdeckung der **Schmutzwassergebühren** i.H.v. 680.698,70 Euro, eine Überdeckung der **Niederschlagswassergebühren** i.H.v. 151.313,14 Euro sowie eine Überdeckung der dezentralen Abwasserbeseitigung i.H.v. 211,58 Euro festgestellt, welche durch Buchung vom Ertragskonto Gebührenaussgleichsrückstellung an das bilanzielle Rückstellungskonto Gebührenaussgleich überführt wurden. Der Ausgleich erfolgt über die Kalkulationen in den Folgejahren.

Gleichzeitig wurden folgende Gebührenaussgleichsrückstellungen in Anspruch genommen:

1. in der **Schmutzwasserbeseitigung** aus dem Jahr 2017 i.H.v. 245.139,19 Euro und aus dem Jahr 2018 i.H.v. 350.000 Euro
2. in der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus dem Jahr 2019 i.H.v. 2.326,30 Euro
3. in der **dezentralen Abwasserbeseitigung** aus dem Jahr 2018 i.H.v. 147,93 Euro.

Saldiert wurde somit ein negativer Ertrag i.H.v. 234.610,00 Euro auf dem Sachkonto Gebührenaussgleichsrückstellung verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um die Mieteinnahmen für die Klärwärterwohnungen aus 2020 (ca. 45 TEUR) und um die Mieten für Kanalreinigungsfahrzeuge (ca. 40 TEUR).

Zusätzlich konnten in 2021 17.252,23 Euro (2020: 13.129,96 Euro) Verkaufserträge für die Einspeisung ins Stromnetz der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH aus der Stromerzeugung durch das BHKW der KA Poppenweiler (Verstromung Klärgas 2020+2021) und der PV-Anlagen auf den Kläranlagen Hoheneck und Poppenweiler erzielt werden.

Erstattungen von Gemeinden:

Für die Behandlung von Abwasser aus verschiedenen Nachbarkommunen erhielt die SEL im Jahr 2021 Kostenerstattungen i.H.v. 1.092.275,59 Euro. Für Leistungen der Stadtentwässerung für die Stadt Ludwigsburg in 2021 erhielt die SEL rd. 31 TEUR an Personalkostenerstattungen.

Verglichen mit dem Jahr 2020 wurden in 2021 rund 327 TEUR weniger Kostenerstattungen vereinnahmt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 die Schlussabrechnungen mit den Anschlusskommunen (316 TEUR) sowie die Personalkostenabrechnung mit der Stadt Ludwigsburg (58 TEUR) für das Vorjahr 2019 gebucht wurden. Zudem ergeben sich bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden jährliche Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten.

Aktiviert Eigenleistungen:

Die Aktivierten Eigenleistungen betragen 226.972,16 Euro und liegen 204.627,84 Euro unter dem Planansatz. Ursache für diese Abweichung ist unter anderem eine zum Teil pandemiebedingte Verzögerung in der Fertigstellung von Maßnahmen. Eine Aufstellung der nicht in 2021 durchgeführten Maßnahmen mit einer Planabweichung von über 100.000,00 Euro ist im Kapitel 8.2.5 dargestellt.

8.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Kostenarten	IST 2021 in Euro	Plan 2021 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2020 in Euro
Bezüge und Gehälter	1.702.431,68	1.823.900,00	-121.468,32	1.748.801,33
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	520.400,90	547.100,00	-26.699,10	527.844,20
Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	3.177.355,90	3.849.608,00	-672.252,10	3.300.686,44
Planmäßige Abschreibungen	3.187.065,99	3.216.625,00	-29.559,01	3.167.350,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.274.388,70	1.300.250,00	-25.861,30	1.308.998,62
Transferaufwendungen	427.328,85	465.000,00	-37.671,15	438.933,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	731.284,09	1.021.850,00	-290.565,91	697.399,83
Summe Ordentliche Aufwendungen	11.020.256,11	12.224.333,00	-1.204.076,89	11.190.014,74

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 169.758,63 Euro. Zum Planansatz 2021 ergibt sich eine Abweichung i.H.v. 1.204.076,89 Euro.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen blieben mit 2.222.832,58 Euro um 148.167,42 Euro unter dem Planansatz (2.371.000,00 Euro) und liegen um 53.812,95 Euro unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund Verrentung und Weggang von Mitarbeitern bestanden 2021 zeitweise fünf freie Stellen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, davon drei im Bereich des Kläranlagenbetriebs und zwei im Bereich von Planung und Bau. Die Stellen konnten aufgrund mehrerer erfolgloser Personalgewinnungsverfahren nicht sofort besetzt werden.

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) betrug im Jahr 2021 30 Beschäftigte und 2 Beamtinnen (ges. 30,98 Stellenanteile).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 3.177.355,90 Euro und liegen 672.252,10 Euro unter dem Planansatz sowie um 123.330,54 Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Die größte Abweichung gegenüber dem Planansatz ergibt sich beim Unterhalt des unbeweglichen Vermögens (440 TEUR). Der Hauptgrund für die Abweichung liegt an den auf 2022 verschobenen Kanalsanierungen, für die in 2021 250 TEUR eingeplant waren. Des Weiteren wurden in 2021 100 TEUR für die Erneuerung der Elektrotechnik von Regenüberlaufbecken bereitgestellt. Diese Mittel wurden nicht benötigt, da auf Grund von Lieferengpässen eine Umsetzung 2021 teilweise nicht möglich war. Außerdem wurden konsumtiv geplante Erneuerungen der Elektrotechnik nach eingehender Prüfung überwiegend investiv gebucht.

Eine deutliche Reduktion ist bei den Stromkosten zu verzeichnen. Insgesamt liegen diese in 2021 rd. 127 TEUR unter dem Planansatz und sind rd. 78 TEUR niedriger als im Vorjahr. Vor allem die Investitionen der letzten Jahre auf der KA Hoheneck, wie die Erneuerung der Belüftung in 2019 und der Austausch der BHKW Ende 2019 sowie Mitte 2020, führen dort zu signifikanten Einsparungen.



Die Aufwendungen für Fäll- und Flockungsmittel liegen rund 77 TEUR unter dem Planansatz. Beim Fällmittel konnten durch einen Produktwechsel ca. 34 TEUR zum Planansatz sowie ca. 19 TEUR zum Vorjahr eingespart werden. Aufgrund der nicht planbaren Zusammensetzung des Klärschlammes wurden 2021 weniger Flockungsmittel zur Schlammmentwässerung benötigt als geplant. Dadurch liegt der Aufwand um 43 TEUR unter dem Planansatz und um 17 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Der Aufwand für die Kanalreinigung liegt 101 TEUR unter dem Vorjahreswert. Mit der Ersatzbeschaffung eines Kanalreinigungsfahrzeugs hatten die TDL in 2020 zusätzliche Kapazitäten frei und konnten dadurch mehr Kanäle reinigen. Dies hat sich 2021 wieder geändert, da das zu ersetzende Kanalreinigungsfahrzeug Ende 2021 ausgemustert wurde. Somit liegt der Wert im Jahr 2021 wieder auf dem Niveau von 2019.

Planmäßige Abschreibungen:

Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 3.187.065,99 Euro und entsprechen damit in etwa den Zahlen der Planung sowie den Vorjahreswerten.

Eine Zielvorgabe des NKHR ist der Erhalt des Vermögens. Dies bedeutet, dass neue Investitionen mindestens die Netto-Abschreibungen decken sollten.

Die Netto-Abschreibungen berechnen sich wie folgt:

Bilanzielle Abschreibungen	3.187.065,99 Euro
abzgl. Abschreibungen auf Forderungen	-10.977,55 Euro
abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 819.870,53 Euro
ergibt Netto-Abschreibungen von	2.356.217,91 Euro

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.138.969,43 Euro
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-377.567,00 Euro
ergibt Netto-Investitionen von	1.761.402,43 Euro

Der Vergleich zeigt, dass die o.g. Forderung im Geschäftsjahr 2021 aus verschiedenen Gründen wie Personalmangel, pandemiebedingte Lieferengpässe sowie fehlende Ressourcen bei Auftragsfirmen nicht erfüllt werden konnte.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 1.274.388,70 Euro. Damit liegt das Ergebnis um 25.861,30 Euro unter dem geplanten Ansatz und um 34.609,92 Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Transferaufwendungen:

Unter der Position Transferaufwendungen wurden 2021 hauptsächlich die Abwasserabgabe an das Landratsamt (Rückstellung für 2021 i.H.v. insgesamt 212.377,86 Euro), die Betriebskostenzuschüsse an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach und den Zweckverband Pattonville (zusammen 214.764,99 Euro) verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 731.284,09 Euro. Gegenüber dem Planansatz von 1.021.850,00 Euro ist dies eine Verringerung der Aufwendungen um 290.565,91 Euro.

Gründe für die Planabweichung sind unter anderem noch nicht angefallene Planungskosten für übergeordnete Planungen (Schmutzfrachtberechnungen im Einzugsgebiet der Kläranlagen Poppenweiler und Hoheneck sowie hydraulische Kanalnetzberechnungen AKPs), die zwar zum Teil beauftragt, aber noch nicht fertiggestellt sind. Außerdem wurden Erschließungsmaßnahmen aufgrund nicht abgeschlossener Bebauungsplanverfahren seitens der Stadt verschoben.

Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Erstattungen an Gemeinden i.H.v. 297.517,02 Euro (v.a. Personalkostenverrechnungen mit der Stadt) und die Erstattungen an die SWLB GmbH von 200.461,38 Euro (Einzugskosten für Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren). Für die Personalkostenverrechnung mit FB 67 wurde der Ansatz aus dem Haushaltsplan der Stadt übernommen (250.000,00 Euro). Die Endabrechnung ergibt eine Verrechnung in Höhe von 220.047,00 Euro.

Im Zuge der Finanzprüfung im Herbst 2021 durch die GPA wurde festgestellt, dass die für 2017 von den Anschlusskommunen erhaltenen Investitionszuschüsse i.H.v. insgesamt 45.652,38 Euro nicht auf passivierte Anlagen sondern als Erträge gebucht wurden. Da eine Korrektur durch eine Absetzung vom Ertrag im Jahr 2017 nicht mehr möglich war, wurden die Investitionszuschüsse in 2021 konsumtiv vom Aufwand auf die passivierten Anlagen (s. Anlagennummer 90005260-90005265) umgebucht. Diese Korrektur wurde ebenfalls bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebucht.

8.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In 2021 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht.

8.2.5 Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021 in Euro	Plan 2021 in Euro	Differenz zum Plan in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.416.834,56	10.564.713,00	-147.878,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.078.950,88	-9.007.708,00	928.757,12
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.337.883,68	1.557.005,00	780.878,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	377.567,00	724.800,00	-347.233,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.138.969,43	-5.639.000,00	3.500.030,57
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.761.402,43	-4.914.200,00	3.152.797,57
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	576.481,25	-3.357.195,00	3.933.676,25
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	4.500.000,00	-2.500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.060.307,03	-2.000.000,00	-60.307,03
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-60.307,03	2.500.000,00	-2.560.307,03
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	516.174,22	-857.195,00	1.373.369,22

Der aus der Ergebnisrechnung resultierende **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 2.337.883,68 Euro und liegt damit um 780.878,68 Euro über dem veranschlagten Überschuss. Die Abweichungen zum Plan liegen zum einen an den unter 8.2.2 und 8.2.3 genannten Gründen. Darüber hinaus wird bei der Wirtschaftsplanung grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch im jeweiligen Jahr kassenwirksam werden. Zum anderen wird die geplante Einnahme aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung nicht finanzrechnungsrelevant gebucht.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung (= 2.060.307,03 Euro) finanziert werden kann. Diese Zielvorgabe wurde 2021 erfüllt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** beinhalten sowohl die Zuschüsse zu den Kläranlageninvestitionen und zu der Sanierung des Zipfelbachsammlers zur Kläranlage Poppenweiler sowie in Einzelfällen Kostenerstattungen seitens der Grundstückseigentümer für die Herstellung von Hausanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen (hier: Restarbeiten Baugebiet

Schauinsland), als auch die Abwasser- und Kanalbeiträge. Die Abweichung zum Planansatz (347.233,00 Euro) liegt zum einen an der geringeren Auszahlung für Investitionen und unter anderem daran, dass die Abrechnungen der Beiträge, Kostenerstattungen und Investitionszuweisungen erst im Folgejahr erfolgen und somit kassenwirksam erst in die Finanzrechnung des Folgejahres gebucht werden, d.h. in der Finanzrechnung 2021 sind die Abrechnungen für 2020 enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2021 belaufen sich die **Auszahlungen aus Investitionen** auf 2.138.969,43 Euro und somit 3.500.030,57 Euro weniger als geplant. Die Planabweichungen sind auf eine Verschiebung von Maßnahmen (u.a. aufgrund von Corona) und/oder auf ein spätes Erstellen von Schlussrechnungen zurückzuführen.

Folgende investive Maßnahmen führen im Einzelnen zu einer Planabweichung von über 100.000,00 Euro:

Beschreibung	Plan	Ist/Verfügt	Abweichung	Begründung
Verrohrung des Lochwaldgrabens	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	Nach neuen Erkenntnissen aus Starkregen 2021 wird die Planung einer Verrohrung mittelfristig verschoben
Kanalisanierung nach Eigenkontrollverordnung südliche Oststadt	400.000,00	0,00	400.000,00	Maßnahme auf 2022 verschoben
Erneuerung Schaltschränke in der Schlammentwässerung auf der KA Hoheneck	365.000,00	62.030,89	302.969,11	Abwicklung wegen Lieferschwierigkeiten weitestgehend auf 2022 verschoben
RÜB Mäurach	300.000,00	0,00	300.000,00	Planung beginnt in 2022 – Ausführung ab 2023 geplant
Erschließung Gämsenberg NW	230.000,00	13.841,81	216.158,19	Baubeginn im Herbst 2021 – Fertigstellung in 2022
Planung neue E-Technik in der Biologie sowie neue NSHV-Einheit am Nachklärbecken auf der KA Hoheneck	180.000,00	0,00	180.000,00	Maßnahme auf 2022/2023 verschoben
Kanalerneuerung Friedrichstraße, Schwieberdinger Straße und Pflugfelder-/Saarstraße	800.000,00	639.069,81	160.930,19	Schlussrechnung erfolgt in 2022
RÜB Heilbadweg	150.000,00	0,00	150.000,00	Maßnahme auf 2022/2023 verschoben
SFB Untere Kasernenstraße	150.000,00	0,00	150.000,00	Maßnahme auf 2022/2023 verschoben
Erneuerung der technischen Einrichtungen auf der KA Eglosheim	150.000,00	0,00	150.000,00	Laut Studie sind größere Maßnahmen notwendig – Planung in 2022 – Umsetzung ab 2023
Kanalerneuerung Baltenstraße	150.000,00	0,00	150.000,00	Maßnahme auf 2022 verschoben

Erschließung Waldäcker III	150.000,00	16.230,71	133.769,29	Bebauungsplan noch nicht beschlossen – Maßnahme auf 2022 verschoben
Erschließung BG Steinheimer Straße Ost	150.000,00	22.068,17	127.931,83	Baubeginn auf März 2022 verschoben
Zipfelbachsammeler Sanierung	400.000,00	275.295,15	124.704,85	Fertigstellung wetterbedingt auf 2022 verschoben
Erschließung Baugebiet Fuchshof	150.000,00	26.938,25	123.061,75	Bebauungsplan noch nicht beschlossen-Maßnahme auf 2022 verschoben
Vaso-Lanzen Faulturm, Umbau Gashaube und neuer Verdichter für die Schlammbehandlung auf der KA Poppenweiler	110.000,00	0,00	110.000,00	Maßnahme auf 2022 verschoben

Bei nahezu allen Projekten, welche für 2021 geplant waren und in 2021 abgeschlossen wurden, konnten die Planansätze eingehalten bzw. unterschritten werden.

Für die **Tilgung von Krediten** wurden im Jahr 2021 2.060.307,03 Euro aufgewendet. Gleichzeitig wurden für Investitionen **neue Darlehen** i.H.v. insgesamt 2.000.000,00 Euro aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus **Kassenkrediten** bestanden zum 31.12.2021 nicht.

Die Höhe der 2021 aufgenommenen Kredite übersteigt die Höhe der in 2021 getätigten Investitionen nicht.

8.3 Erläuterungen zur Bilanz und den einzelnen Bilanzpositionen

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 70.752.704,78 Euro (Bilanzsumme Vorjahr: 70.515.534,82 Euro). Die vollständige Bilanz ist in Kapitel 3 abgebildet.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen:

Aktiva

Das **Vermögen** der Stadtentwässerung Ludwigsburg hat zum Stand 31.12.2021 einen Gesamtbestand von 69.673.492,33 Euro. Es setzt sich zusammen aus dem **Immateriellen Vermögen** (251.528,46 Euro), dem **Sachvermögen** (63.711.876,51 Euro mit einer Verminderung von 152.184,09 Euro gegenüber dem Vorjahr) und dem **Finanzvermögen** (5.710.087,36 Euro mit einer Erhöhung von 474.077,25 Euro gegenüber dem Vorjahr).

Die Erhöhung beim **Finanzvermögen** ist auf eine Vermehrung der **liquiden Mittel** um 590.247,99 Euro zurückzuführen. Der erhöhte Kassenbestand ist durch die Vorhaltung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Form von liquiden Mitteln begründet. Sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 116.170,74 verringert.

In den **Abgrenzungsposten** (1.079.212,45 Euro mit einem Abgang von 69.865,41 Euro gegenüber 2020) sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse enthalten.

Passiva

Das **Eigenkapital** (Kapitalposition) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 98.455,06 Euro.

Die **Sonderposten** betragen zum 31.12.2021 insgesamt 12.479.364,03 Euro gegenüber 11.842.196,80 Euro in 2020. Sie setzen sich aus 8.641.047,50 Euro für Investitionszuweisungen, 272.836,27 Sonstige Sonderposten (entspricht den passivierten AiB's) und 3.565.480,26 Euro für Investitionsbeiträge zusammen.

Die **Rückstellungen** weisen zum Jahresende 2021 einen Stand von 3.949.228,45 Euro aus. Eine detaillierte Aufstellung über die Entwicklung der Rückstellungen ist als Anlage unter 9.4 beigefügt.

Die **Verbindlichkeiten** belaufen sich zum 31.12.2021 auf 54.422.567,36 Euro und fallen damit um 901.853,86 Euro niedriger aus als im Vorjahr. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-838.482,33 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 60.307,03 Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert.

8.4 Ergebnisverwendung

Der Überschuss i.H.v. 160.147,93 Euro wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 258.602,99 Euro verrechnet.

8.5 Investive Maßnahmen 2021

Die bedeutendsten investiven Maßnahmen in 2021 waren die Kanalsanierungs- und erneuerungsmaßnahmen im Bereich in der Friedrichstraße, Schwieberdinger Straße und Pflugfelder-/Saarstraße.

Für die Sanierung des Zipfelbachsammlers, welche 2022 abgeschlossen wird, wurden 2021 275 TEUR ausgegeben.

Auf der KA Hoheneck wurden die elektrotechnischen Anlagen für den Vorklärbeckenräumer, den Sandfang sowie für das Brauchwasserpumpwerk erneuert.

Auf der KA Eglosheim wurde mit der Vorentwurfsplanung für die 4. Reinigungsstufe begonnen.

Bei den Erschließungsmaßnahmen erfolgte ein geringer Mittelabfluss für Planungsleistungen bei den Gebietsentwicklungen Fuchshof, Gämsenberg, Östlich der Steinheimer Straße und Waldacker III.

8.6 Positive Entwicklungen und mögliche Risiken

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Investitionen von 6.620 TEUR veranschlagt und liegen damit 2.592 TEUR über dem Ergebnis von 2020 und 4.481 TEUR über dem Ergebnis von 2021.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen auch künftig in der Kanalsanierung und -erneuerung, der Erschließung von Baugebieten sowie der technischen und baulichen Instandhaltung der Kläranlagen und Sonderbauwerke.

2022 ist die verschobene Erneuerung der E-Technik im Bereich der Schlamm entwässerung Hoheneck vorgesehen. Ebenso muss die elektrotechnische Erneuerung im Bereich der Biologie in Hoheneck geplant werden.

In 2022 soll die Ausführungsplanung, Ausschreibung und die Vergabe für die 4. Reinigungsstufe sowie für Bestandsoptimierungen auf der KA Eglosheim erfolgen. Die Ausführung erfolgt bis zum Jahr 2024. Für diese Maßnahmen sind in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 5.500.000,00 Euro im WP 2022 vorgesehen.

In den Jahren 2022 bis 2024 sind Ertüchtigungsmaßnahmen am RÜB Mäurach vorgesehen, wofür zunächst 600 TEUR eingeplant werden. Eine Machbarkeitsstudie soll alle Möglichkeiten zu geforderten Betriebsoptimierungen beleuchten.

Größere Investitionen für Kanalerneuerungen sind 2022 unter anderem in der Balten- und Naststraße geplant.

Die Erschließungen der Baugebiete Waldäcker III, Gämsenberg, Steinheimer Straße und Fuchshof sind verschoben und für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen.

Durch ständige Investitionen zum Ausbau und Erhalt der Anlagen auf einem technisch aktuellen Stand ist die SEL den künftigen Anforderungen gewachsen.

Im Jahr 2022 ist die Betriebsabrechnung 2021 ebenso vorgesehen, wie die Kalkulation der Abwassergebühren für 2023. Die letzte Gebührenerhöhung für das Schmutzwasser erfolgte zum 01.01.2019, die letzte Gebührenerhöhung für das Niederschlagswasser erfolgte zum 01.01.2021. Es wird angestrebt, die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren immer für gewisse Zeiträume konstant zu halten.

Ein dringendes Erfordernis bleibt die Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Personal. Es ist beabsichtigt, parallel über zwei Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik zu verfügen.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden. Am Aufbau eines Risikomanagements wird aktuell gearbeitet.

Die ersten Monate des Jahres 2022 bestätigen den Aufwärtstrend der Baupreisentwicklung sowie die Materialverknappung aus 2021. Eine Entspannung ist aktuell nicht in Sicht. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, der eine qualifizierte zeitnahe Nachbesetzung von offenen Stellen aussichtslos erscheinen lässt. Wir sind dennoch zuversichtlich, dass wir mit solider Planung und intensiver Vorarbeit für die nächsten Jahre gut aufgestellt sind, auch wenn die lange Phase der Ungewissheit den Mitarbeitenden im Bereich der kritischen Infrastruktur täglich sehr viel mehr abverlangt.